



An das  
 Kreisjugendamt Unterallgäu  
 Postfach 1362  
 87713 Mindelheim  
 Telefon (08261) 995-304, -8200 und 309  
 Telefax (08261) 995-10 304, -10 8200 und 10 309  
 Email: [simone.koenig@lra.unterallgaeu.de](mailto:simone.koenig@lra.unterallgaeu.de)  
[sandra.haering@lra.unterallgaeu.de](mailto:sandra.haering@lra.unterallgaeu.de)  
[ceylan.mitlewski@lra.unterallgaeu.de](mailto:ceylan.mitlewski@lra.unterallgaeu.de)

Eingangsstempel

Stand: Juli 2024

**Erst-Antrag\***

**Folge-Antrag**

auf Übernahme der Gebühren einer Tageseinrichtung nach § 22 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

- Kindergarten     
  Kinderkrippe     
  Kinderhort  
 Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder     
  Ferienbetreuung (Anlage 1 beilegen!)

Als Personensorgeberechtigte/r beantrage/n ich/wir die Übernahme der Gebühren,

beginnend ab dem

\* Bei einem Erstantrag ist die Gebührenübernahme frühestens ab dem Monatsersten des Antrageinganges möglich.

Hinweis: Falls Anträge für mehrere Kinder gestellt werden sollen, so ist bitte für jedes Kind ein eigenes Antragsexemplar einzureichen. Bei sich wiederholenden Angaben kann auf den vollständig ausgefüllten Antrag des ersten Kindes verwiesen werden.

Bitte <u>vor Ausfüllen des Antrages</u> dieses Feld vom Träger der Einrichtung oder Kindergarten bestätigen lassen			
Das Kind		geboren am	
wohnhaft in		besucht ab/seit	
Name und Ort der Einrichtung		Telefon der Einrichtung	
Für das Kind sind durchschnittlich folgende Zeiten gebucht <input type="radio"/> 2 - 3 Stunden <input type="radio"/> 3 - 4 Stunden <input type="radio"/> 4 - 5 Stunden <input type="radio"/> 5 - 6 Stunden <input type="radio"/> 6 - 7 Stunden <input type="radio"/> 7 - 8 Stunden			
Die Kosten für den Besuch der Einrichtung belaufen sich einschließlich Spielgeld auf monatlich (Getränksgeld wird vom Jugendamt <u>nicht</u> übernommen)			€
<input type="radio"/> Das Kind nimmt Essen in Anspruch; die Kosten belaufen sich dafür pro Essen bzw. Pauschale bei Pauschale bitte Anzahl der Tage/Woche angeben			€
Die Kosten sind für <input type="radio"/> 10 Monate (ab Okt.) <input type="radio"/> 11 Monate (bis Juli) <input type="radio"/> 12 Monate (bis August) im Jahr zu zahlen.			
Datum	Stempel / Unterschrift der Einrichtung oder des Trägers		

Kind			
Familienname		Staatsangehörigkeit	
Geburtsname		Straße, Hausnummer	
Vorname <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers		Postleitzahl, Wohnort	
Geburtsdatum		Geburtsort	

	Mutter	Vater des Kindes (Angaben dringend erforderlich, auch bei getrennt lebenden Eltern)	Ehemann/ Lebensgefährte (wenn abweichend zum leiblichen Vater)
Familienname			
Geburtsname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand			
Asylbewerber(in)/ Asylberechtigte(r) Nachweis beifügen	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Aufenthaltsstatus Nachweis beifügen	Befristet bis	Befristet bis	Befristet bis
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Wohnort			
Telefonnummer Handynummer			
Arbeitgeber (Name und Anschrift)			
Vormund/Betreuer			

### Familiensituation

Sorgerecht     Vormund/Ergänzungspflegschaft     alleiniges (Nachweis beilegen)     gemeinsames

### Aufenthalt des Kindes

im gemeinsamen Haushalt der Eltern, die     verheiratet     nicht verheiratet zusammenleben  
 beim allein erziehenden Elternteil, der     allein im eig. Haushalt     im gemeinschaftlichen Haushalt mit anderen Personen lebt

seit:

### Weitere Kinder, die im Haushalt der Eltern (ohne oder mit Einkommen) leben

Name	Vorname	Geburtstag	Einkommensart	Einkommen €

### Kinder, die außerhalb des Haushaltes leben, für die Unterhalt zu zahlen ist

Name	Vorname	Geburtstag	Unterhaltspflichtiger	Unterhalt €

Bitte Belege beilegen / ohne Belege ist keine Bearbeitung möglich!

Einkommen (immer monatlich €)	Kind	1. Elternteil (Antragssteller/in)	2. Elternteil (Angaben nur erforderlich wenn dieser mit im Haushalt wohnt!)
Lohn, Gehalt (netto) (letzte 12 Lohnzettel beilegen)			
Selbstständige Tätigkeit (Steuerbescheide der letzten 3 Jahre beilegen)			
Land-/Forstwirtschaft			
Vermietung/-pachtung			
Kapital-/Zinserträge			
Arbeitslosengeld I (ALG I)			
Sozialhilfe (Grundsicherung oder Asyl), Jobcenter			
BAföG / BAB			
Rente / Pension			
Krankengeld			
Kindergeld			
Kinderzuschlag			
Unterhaltszahlungen von _____ und für _____			
Unterhaltsvorschuss (UVG)			
Weiteres Einkommen (z. B. Bay. Familiengeld / Elterngeld)			
Kinderbetreuungskosten bei Umschulung bzw. Kurs gezahlt von der Agentur f. Arbeit			

Ausgaben		Bitte Belege beifügen	
Kaltmiete monatlich (Mietvertrag beilegen)	€		
Zinsen bei Eigenheim monatlich (Darlehensvertrag u. Kontoauszug 12 Monate beilegen)	€		
Wohngeld/Lastenzuschuss monatlich	€	beantragt am _____	
	bewilligt ab _____	bewilligt bis _____	

In meinen Wohnräumen leben noch weitere Personen  
deren Anteil an den Kosten (der Wohnung oder des Hauses) beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €

Besondere Belastungen Bitte monatliche Belastung angeben und Belege beifügen			
Private Krankenversicherung	€	Hausratversicherung	€
Haftpflichtversicherung (keine Autohaftpflicht)	€	Unfallversicherung (ohne Kapitalbildung)	€
Lebensversicherung (ohne Kapitalbildung)	€	Rentenversicherung (z. B. Riester-Rente)	€

Fahrtkosten zum Arbeitsplatz - einfache Entfernung (km) an wie vielen Tagen wöchentlich
Sonstige besondere Belastungen (z. B. Kreditzahlungen - Kreditvertrag und Kontoauszug der letzten 12 Monate beilegen)

Gründe für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung		
<input type="radio"/> Existenzsichernde Erwerbstätigkeit	Beruf	tägliche Arbeitszeit von / bis
<input type="radio"/> Schule / Berufsausbildung	Klasse / Lehrjahr	Ende der Schulausbildung; Prüfung / Monat, Jahr
<input type="radio"/> Studium Immatrikulationsbescheinigung beilegen	Semester	Prüfung / Monat, Jahr
<input type="radio"/> Umschulung	Dauer	Art
<input type="radio"/> Vermittlung in Arbeit Eingliederungsvereinbarung beilegen		<input type="radio"/> Krankheit
<input type="radio"/> Sonstige Gründe		<input type="radio"/> Erziehung, Bildung und Betreuung

Für das Kind wurden die Gebühren einer Tageseinrichtung bereits übernommen:	
Jugendamt:	Zeitraum:
Jugendamt:	Zeitraum:
Wurde bereits ein Antrag auf Übernahme der Gebühren einer Tageseinrichtung gestellt?	
Jugendamt:	am:
Dieser Antrag wurde <input type="radio"/> zurückgenommen <input type="radio"/> noch nicht verbeschieden <input type="radio"/> abgelehnt.	

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die vom Kreisjugendamt Unterallgäu zu erbringenden Leistungen direkt an den Einrichtungsträger gezahlt und die personenbezogenen Daten vom Kreisjugendamt in erforderlichem Umfang erhoben und gespeichert werden.

Ich bin/Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass das Sozialamt, die Unterhaltsvorschusskasse, die Familienkasse, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die staatliche Wohngeldstelle Auskünfte erteilen.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Auskünfte nach bestem Wissen erteile/n. Ich/Wir weiß/wissen, dass falsche Angaben strafbar sind (§ 263 Strafgesetzbuch) sowie dass aufgrund falscher Angaben zu Unrecht gewährte Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich/Wir werde/n dem Kreisjugendamt ALLE Änderungen in den familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen während des Hilfebezuges unaufgefordert und unverzüglich mitteilen (§ 60 Sozialgesetzbuch I), insbesondere

- Wechsel der Anschrift / Wohnort
- Veränderung der Einkommens- und Familienverhältnisse
- Austritt des Kindes aus der Tageseinrichtung
- Wechsel der Tageseinrichtung

Dies gilt im Besonderen auch für Anträge auf andere Sozialleistungen nach Einreichen dieses Antrages.

Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch das Kreisjugendamt Unterallgäu habe ich/haben wir erhalten.

Daten (beispielsweise auf Kontoauszügen), die das Jugendamt nicht betreffen, können von Ihnen geschwärzt werden.

Ort, Datum	Unterschriften der Personensorgeberechtigten
------------	--

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
durch das Kreisjugendamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

**Verarbeitungstätigkeit:** Durchführung der Aufgaben des Jugendamtes nach § 2 Abs. 2 und 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

- Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe in Form von:
  - Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
  - nach §§ 11 bis 14 SGB VIII
  - Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16 bis 21 SGB VIII
  - Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach §§ 22 bis 25 SGB VIII
  - Hilfe zur Erziehung und nach §§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII
  - Eingliederungshilfe nach §§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII
  - Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67a ff SGB X und § 4 Abs. 3 KKG. Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) wird zusätzlich Art. 9 Abs. 2 DSGVO beachtet.

Eine Datenverarbeitung könnte im Einzelfall auch zulässig sind, wenn Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO).

**4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- Familienname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Vermögen
- Angaben zu Kindern und Ehe-/Lebenspartnern/innen
- Bankverbindung

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 Strafgesetzbuch (StGB) und §§ 61 ff SGB VIII übermittelt werden (z.B. mit Ihrer Einwilligung).

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- jeweils anderer Elternteil
- Arbeitgeber und zuständige Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter) im Rahmen der Prüfung der Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII und der Festsetzung des Kostenbeitrags nach §§ 91 ff SGB VIII oder zum Zwecke der Kranken-/Pflegeversicherung des Kindes
- Vollstreckungsgerichte und Gerichtsvollzieher, wenn der Kostenbeitrag im Wege der Zwangsvollstreckung geltend gemacht wird
- Schuldnerberatungsstellen, Insolvenzverwalter und Insolvenzgerichte im Falle von Insolvenzverfahren beim kostenbeitragspflichtigen Elternteil
- Jugendämter und Sozialleistungsträger (z.B. Bezirk, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialamt) im Falle von sachlichen und örtlichen Zuständigkeitswechseln
- Familiengerichte bei der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Staatsanwaltschaft, Strafgerichte und Polizei im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz oder im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Kreiskasse und Geldinstitute
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS), Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden und zuständige Auslandsvertretungen bei der Prüfung und Ermittlung von Aufenthaltsdaten und des ausländerrechtlichen Status
- Leistungserbringer der Jugendhilfe (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, Anbieter von ambulanten Hilfen, Tagespflegepersonen, Fachdienst Kindertagespflege)
- geeignete Personen/Stellen zum Zwecke der Ableistung von sozialen Diensten

## 6. Personenbezogene Daten, die bei anderen Stellen eingeholt werden

Wenn Sie Ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht nicht nachkommen oder wenn uns Ihre Anschrift oder Ihr ausländerrechtlicher Status nicht bekannt ist, weisen wir darauf hin, dass die erforderlichen Auskünfte auch bei anderen Personen und Stellen erfragt werden (z.B. beim anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, Sozialleistungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden und Polizei).

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wenn ein Elternteil oder das Kind in einem Drittland lebt, kann eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen. Dies ist insbesondere im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII der Fall. Auch erfolgt eine Übertragung nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

## 8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

### Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Das Recht auf Löschung ergibt sich aus Art. 17 DSGVO.
- Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Aufbewahrung von Akten der Jugendämter vom 26. Juli 2004 (AMS VI 5/7273/1/03) sind für die Aufbewahrung der Akten des Jugendamtes folgende Aufbewahrungsfristen vorgegeben:
  - Daten zu Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII und zu Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII: 10 Jahre
  - Haushaltsrelevante Daten, die der Rechnungsprüfung unterliegen: 6 bzw. 10 Jahre (vgl. § 82 KommHV)
  - Daten zur Jugendgerichtshilfe: 5 Jahre, mindestens jedoch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs der betroffenen Person
  - Sonstige Daten: 3 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde. Enthalten Akten Auszahlungsanordnungen, ist für den Beginn der Aufbewahrungsfrist entscheidend, wann die letzte Auszahlung erfolgte; die Frist beginnt mit dem 1. Januar des übernächsten Jahres (vgl. § 82 KommHV).

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen/anderen Aufgaben nach dem SGB VIII erfolgen oder die gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes nicht bzw. nicht richtig erfüllt werden.